Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 120
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2021)

zum Thema:
Ausbrüche von Covid-19 in Berliner Pflegeheimen

und **Antwort** vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26120
vom 11. Januar 2021
über Ausbrüche von Covid-19 in Berliner Pflegeheimen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden bei Covid-19 Ausbrüchen in Pflegeheimen und Pflegeeinrichtungen die Infektionsketten lückenlos ermittelt?

Zu 1.:

Sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Pflegebereich liegen die Zuständigkeiten zur Klärung von Infektionsketten bei den Gesundheitsämtern.

2. Wie ist der Stand einer kontinuierlichen Testung und die Ausrüstung mit FPP2 Masken in den Pflegeheimen?

Zu 2.:

Für pflegerisch versorgendes Personal ist eine Testung auf eine Infektion mit dem Corona Virus mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests während des Zeitraumes, in dem die Pflegekraft zum Dienst eingeteilt ist, regelmäßig im Abstand von zwei Tagen durchzuführen. Dies gilt für alle ambulanten und stationäre Pflegeeinrichtungen. Im Pflegebereich wurden über 1100 Einrichtungen mit Antigen-Schnelltests versorgt. Insgesamt hat das Land Berlin - Stand 21.01.2020 - über 3,6 Millionen Schnelltests an Pflegeeinrichtungen verteilt.
Besuchenden darf der Zutritt zu stationären oder teilstationären Pflegeeinrichtungen nur gewährt werden, wenn entweder ein Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test auf eine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis oder ein PCR-Test auf das Corona Virus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis dem Einrichtungspersonal vorgelegt wird; das vorgelegte Testergebnis darf jeweils nicht älter als 24 Stunden sein. Dies gilt nicht für den Besuch von Schwerstkranken und Sterbenden, wobei alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zum Schutz der anderen Bewohnenden, Besuchenden und zum Schutz des Personals ergriffen werden müssen.

Bewohnerinnen und Bewohner stationärer und teilstationärer Einrichtungen sollen mindestens einmal im Monat mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests getestet werden. Bewohnerinnen und Bewohner stationärer und teilstationärer Einrichtungen mit kognitiven Einschränkungen sollen mehrmals pro Monat mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests getestet werden. Diese Vorgaben sind in § 5 der Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung geregelt.

Die Bundesregierung hat Ende 2020 bereits 1000 FFP2- und 2000 MNS-Masken kostenlos an Pflegeeinrichtungen und –dienste verteilt. Diese Initiative wurde durch den Senat ergänzt, indem alle Pflegeeinrichtungen und –dienste in Berlin im November und Dezember jeweils 200 FFP2-Masken – ebenfalls kostenlos – erhalten haben. Außerdem wurde auch den Pflegestützpunkten im Dezember 2020 jeweils 100 FFP2 Masken unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen bezüglich der Refinanzierbarkeit und Verfügbarkeit zur Ausstattung mit FFP2-Masken in einer ausreichenden Anzahl und Qualität für alle Pflegeeinrichtungen sichergestellt. Die Versorgung und Finanzierungsabsicherung für Schutzmaterialien über den § 150 Abs. 6 und 2 SGB XI erfolgt hier bedarfsgerecht durch die Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen.

3. Wie viele Personalressourcen wurden für den Einsatz in Pflegeheimen, aus dem vom Senat eingerichteten Krisenpersonalpool aus Pflegeeinrichtungen angefordert?

Zu 3.:

Der Krisenpersonalpool ist eine vom Senat initiierte Matching-Plattform, um Angebote freiwilliger Unterstützung von Bürgern und Bürgerinnen mit dem Bedarf von Pflegeeinrichtungen in Abgleich zu bringen.
Der Krisenpersonalpool umfasst derzeit (Stand 22.01.21) folgende Angebote:

Helfer	2120
Hilfsangebote	2531
Helfer ohne spezielle Qualifikation	1703
Betreuungs- und Dokumentationsassistenz (Testung)	453
Betreuungs- und Dokumentationsassistenz (Impfen)	663
Besuchermanagement	587
GKP (mit ITS-Erfahrung)	49
GKP (ohne ITS-Erfahrung)	117
Altenpfleger/in	39
Medizinische/r Fachangestellte/r	61
Physiotherapeuten/in	43
Pflegehelfer/in mit stattl. Mind. 1j. Abschluss	7
Pflegehelfer/in mit Basiskurs	55
Arzt/Ärztin mit ITS-Erfahrung	18
Arzt/Ärztin ohne ITS-Erfahrung	56
Studierende (Medizin)	15
Studierende (Pflege)	10

Das weitere Vorgehen liegt bei den Beteiligten, darüberhinausgehende Daten werden entsprechend nicht erfasst.

4. Ist dem Senat bekannt, welche pflegerischen Qualifikationen dieses Personal besitzt?

Zu 4.:

Folgende Berufsgruppen können sich im Krisenpersonalpool registrieren: Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte, Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte, Physiotherapeutinnen und –therapeuten, Studierende der Fachrichtungen Pflege, Physiotherapie und Medizin. Auch Personen ohne spezifische fachliche Qualifikation können sich registrieren lassen. Dabei sollte zwischen den gewünschten Einsatzbereichen Betreuungs- und Dokumentationsassistenz (Testung), Betreuungs- und Dokumentationsassistenz (Impfen) und Besuchermanagement gewählt werden.

5. Wie viele der in Berlin im Zusammenhang mit Covid-19 Verstorbenen haben sich in einem Pflegeheim infizierten oder waren dort dauerhaft untergebracht?

Zu 5.:

Mit Stand 14.01.2021 sind seit März 2020 insgesamt 1034 Bewohnerinnen und Bewohner aus Pflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit Covid-19 verstorben. Wenngleich in vielen Fällen die Infektionsketten nicht feststellbar waren ist davon auszugehen, dass sich die Mehrzahl der Verstorbenen in den Einrichtungen infiziert hat. In Einzelfällen besteht die Vermutung, dass sich Verstorbene während eines Krankenhausaufenthaltes oder bei Kontakten außerhalb der Einrichtung infiziert haben.

6. Ist der Senat angesichts des großen Anteils an Pflegeheimbewohnern an den in Berlin im Zusammenhang mit Covid-19 Verstorbenen der Auffassung seiner Aufsichts- und Fürsorgepflicht nachgekommen zu sein?

7. Welche konkreten und sichtbaren Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um einen deutlichen Rückgang an infizierten Bewohnern und Beschäftigten in Pflegeheimen zu erreichen?

Zu 6. und 7.:

Das entscheidende Instrument zur Beendigung der Infizierung und des damit verbundenen Sterberisikos durch den Covid-19 Virus auch in Pflegeheimen ist die wirksame Impfung zur Herstellung einer Immunität. Die Bewohnerinnen und Bewohner Berliner Pflegeheime werden seit 27.12.2020 kontinuierlich durch den Einsatz mobiler Teams geimpft. Durch eine umfangreiche und rechtzeitige Information der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Betreuungspersonen konnte eine breite Impfbereitschaft hergestellt werden. Bis heute sind rd. 32.000 Bewohnende und ca. 9.500 Pflegekräfte Berliner Pflegeheime – teilweise bereits zum zweiten Mal - geimpft.

Weitere wichtige Stellschrauben zur Eindämmung des Corona Virus´ sind die Reduzierung der Mobilität und der Kontaktintensität der Bevölkerung. Der Senat hat sehr frühzeitig diese beiden landespolitisch beeinflussbaren Parameter gezielt zur Vermeidung weiterer Infektionen ausgesteuert. Hierzu gehören die frühzeitigen Lockdown-Entscheidungen bei Gewerbetreibenden und im Bildungs- bzw. Arbeitsbereich. Außerdem hat der Senat eine massive Einkaufs- und Lagerhaltungspolitik betrieben, um Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste innerhalb kürzester Zeit erfolgreich mit Schutzmaterial zu versorgen und damit die besonders vulnerable Gruppe pflegebedürftiger Personen besser zu schützen. Die zum Infektionsschutz in Pflegeeinrichtungen und bei Pflegediensten erforderlichen Maßnahmen

wurden seit Beginn der Pandemie durch regelmäßige Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen an den aktuellen Stand der Erkenntnisse als einheitliche Anforderungen festgelegt. Besuchsregelungen, Maskenpflicht, Regeln für Kohortierung und Isolationsmaßnahmen sind für die Pflege als Rechtsverordnung einheitlich organisiert.

Der Senat hat durch Schaffung von Ausweichmöglichkeiten bei Quarantäneanforderungen in Gestalt von Notversorgungskapazitäten dafür Sorge getragen, dass unnötige Krankenhausaufenthalte pflegebedürftiger Menschen vermieden werden und Entflechtungsmaßnahmen bei größeren Infektionsgeschehen kurzfristig umgesetzt werden konnten. Seit Juni 2020 steht ein Notfallpflegeheim mit einer Kapazität von 118 Plätzen ausschließlich für pandemiebedingte pflegerische Versorgung zur Verfügung. Dieses Angebot wird seit Dezember 2020 durch weitere Kapazitäten in einer Berliner Rehaklinik ergänzt. Auch die zügige Einführung regelhafter Schnelltests in Pflegeeinrichtungen hat weitere großflächige Infektionen verhindern können. Der Senat hat die Pflegeeinrichtungen und -dienste bereits seit Oktober 2020 flächendeckend mit Testkits versorgt. Damit konnte die durch den Bund erlassene Corona Virus-Testverordnung in Berliner Pflegeeinrichtungen unverzüglich umgesetzt werden.

Diese, nur beispielhafte Auflistung eines breit gefächerten Spektrums unterschiedlicher Maßnahmenpakete unterstützt das in Pflegeeinrichtungen und –diensten tätige Personal sowie die zu pflegenden Personen dabei, sich möglichst wirksam vor Infektionen zu schützen. Ein vollständiger Schutz vor Infektionsausbrüchen mit dem Cov-19 Virus in Pflegeeinrichtungen ist – nicht nur in Berlin - faktisch nicht möglich.

Die zu bedauernden Todesfälle im Zuge der Corona-Krise sowohl in als auch außerhalb von Pflegeeinrichtungen sind auch in Berlin hoch, doch zeigt der bundesweite Vergleich der insgesamt Corona-bedingten Verstorbenen, dass Berlin hier im unteren Mittelfeld einzuordnen ist (siehe Anlage). Vor dem Hintergrund der hier sehr dicht lebenden Menschen ein weiterer Beleg dafür, dass der eingeschlagene Weg – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - wirksam ist. Der sich in letzter Zeit stabilisierende Trend einer kontinuierlichen Reduzierung der Infizierungsquoten auch in Berlin stimmt sehr zuversichtlich.

Die weiteren möglichen Mutationen des Corona Virus´ können sich zu einem - im Moment noch - schwer kalkulierbaren zusätzlichen Risikofaktor entwickeln. Deshalb wird der Senat nicht lockerlassen und den eingeschlagenen Weg weitergehen. Dieser Weg muss kontinuierlich sowohl strategisch als auch situativ an die jeweils erforderliche Dynamik des Corona Virus´ angepasst werden.

Berlin, den 28. Januar 2021

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Bundesland	Anzahl	Differenz zum Vortag	Fälle in den letzten sieben Tagen	7-Tage-Inzidenz	Todesfälle	Einwohner-zahl	Todesfälle/100.000 Einw.**	Rangfolge Todesfälle/100.000 Einw.
Sachsen	166.993	421	9.974	245	5.104	4.071.971	125,34	1
Thüringen	57.594	338	5.849	274	1.639	2.133.378	76,83	2
Bayern	375.137	269	17.121	130	8.697	13.124.737	66,26	3
Brandenburg	57.264	428	5.196	206	1.605	2.521.893	63,64	4
Hessen	158.968	424	8.130	129	3.964	6.288.080	63,04	5
Saarland	23.146	14	1.062	108	611	986.887	61,91	6
Baden-Württemberg	274.829	2.033	13.164	119	6.111	11.100.394	55,05	7
Sachsen-Anhalt	43.182	502	5.001	228	1.166	2.194.782	53,13	8
Nordrhein-Westfalen	451.898	1.177	21.710	121	9.123	17.947.221	50,83	9
Rheinland-Pfalz	84.641	2*	3.970	97	2.048	4.093.903	50,03	10
Berlin	112.511	249	5.889	160	1.833	3.669.491	49,95	11
Hamburg	42.814	87	1.813	98	906	1.847.253	49,05	12
Bremen	14.943	43	590	87	232	681.202	34,06	13
Niedersachsen	128.826	811	7.788	97	2.634	7.993.608	32,95	14
Schleswig-Holstein	31.171	215	2.575	89	652	2.903.773	22,45	15
Mecklenburg-Vorpommern	16.742	128	1.953	121	308	1.608.138	19,15	16
Gesamt bzw. Durchschnitt	2.040.659	7.141	111.785	134	46.633	83.166.711	56,07	

* unvollständige Meldung am 17.02

Alle Angaben: Robert Koch Institut vom 18.01.21 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html

**eigene Berechnungen https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_0/